

630386-2024 - Planung

Deutschland – Infusionspumpen – Veröffentlichung der Vertragsabsicht gemäß 127 Absatz 1 SGB V über die Versorgung der Versicherten der BAHN-BKK mit Insulinpumpen und dem dazugehörigen Verbrauchsmaterial und Zubehör der Produktgruppe 30

OJ S 203/2024 17/10/2024

Vorinformation oder eine regelmäßige nicht verbindliche Bekanntmachung nur zu Informationszwecken

Lieferleistungen

1. Beschaffer

1.1. Beschaffer

Offizielle Bezeichnung: BAHN-BKK

E-Mail: chadidscha.said@bahn-bkk.de

Rechtsform des Erwerbers: Einrichtung des öffentlichen Rechts

Tätigkeit des öffentlichen Auftraggebers: Gesundheit

2. Verfahren

2.1. Verfahren

Titel: Veröffentlichung der Vertragsabsicht gemäß 127 Absatz 1 SGB V über die Versorgung der Versicherten der BAHN-BKK mit Insulinpumpen und dem dazugehörigen Verbrauchsmaterial und Zubehör der Produktgruppe 30

Beschreibung: Die BAHN-BKK beabsichtigt einen Vertrag über Hilfsmittellieferungen (Gesundheitsleistungen) inkl. der für die Versorgung erforderlichen Dienstleistungen nach § 127 Absatz 1 Sozialgesetzbuch [SGB] - Fünftes Buch [V] zu schließen, der keinen Anspruch auf eine bestimmte Anzahl von Versorgungen begründet. Gegenstand der Veröffentlichung ist die Versorgung der Versicherten der BAHN-BKK mit Insulinpumpen und dem dazugehörigen Verbrauchsmaterial und Zubehör. Der Vertragsentwurf wurde erstellt und steht auf der Homepage der BAHN-BKK zur Einsicht bereit (www.bahn-bkk.de). Sie dient als Grundlage der Verhandlungen und soll zum Einstieg in die Gespräche dienen. Alle interessierten Leistungserbringer können mit der BAHN-BKK verhandeln und/oder nach Abschluss der Verhandlungen dem Vertrag beitreten. Gegenstand der Bekanntmachung ist die Veröffentlichung der Vertragsabsicht über die Versorgung der Versicherten der BAHN-BKK mit Hilfsmitteln zur Insulinpumpentherapie nach dem Fünften Gesetzbuch (SGB V). Der Vertrag kann zu jedem Zeitpunkt abgeschlossen werden, sofern die Teilnahmevoraussetzungen erfüllt sind. Die Leistungserbringer oder deren Verbände bzw. Zusammenschlüsse können den Vertrag nach § 127 Absatz 1 SGB V als Vertragspartner abschließen, sofern noch keine entsprechende Vertragsbeziehung besteht. Weitergehende bzw. etwaige weitere Rechte der Leistungserbringer bleiben hiervon unberührt. Gegenstand dieses Vertrages ist die wohnortnahe und aufzahlungsfreie Versorgung der Versicherten der BAHN-BKK mit Hilfsmitteln nach § 33 Abs. 1 SGB V zur Insulinpumpentherapie und den damit verbundenen Nebenleistungen im Rahmen der Hilfsmittelversorgung. Der Vertrag regelt die Versorgung der Versicherten der BAHN-BKK mit Hilfsmitteln zur Insulinpumpentherapie, Zubehör, Verbrauchsmaterialien und Nebenleistungen einschließlich aller mit der Versorgung zusammenhängenden Dienst- und Serviceleistungen unter Berücksichtigung des Medizinproduktegesetzes (MPG), der Medizinproduktebetriebsverordnung (MPBetreibVO) und des Wirtschaftlichkeitsgebotes (§ 12 SGB V). Der Vertrag tritt nach Abschluss der

Verhandlungen und der gegenseitigen Unterschrift in Kraft. Der Vertrag gilt bis auf Weiteres ohne Bestimmung eines Enddatums. Interessierte Leistungserbringer finden die Vertragsunterlagen unter: <https://www.bahn-bkk.de/leistungserbringer/ausschreibungen-und-vertragsabsichten/7540>

2.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Lieferleistungen
Haupteinstufung (cpv): 33194110 Infusionspumpen

2.1.2. Erfüllungsort

Land, Gliederung (NUTS): Frankfurt am Main, Kreisfreie Stadt (DE712)
Land: Deutschland

2.1.4. Allgemeine Informationen

Zusätzliche Informationen: Es ist der Nachweis der Erfüllung der Voraussetzungen gemäß § 126 Absatz 1 Satz 2 SGB V durch Vorlage eines Zertifikats einer geeigneten, unabhängigen Stelle (Präqualifizierungsstelle) zu führen. Gemäß § 126 Absatz 1 Satz 2 SGB V können Vertragspartner der Krankenkassen nur Leistungserbringer sein, die die Voraussetzungen für eine ausreichende, zweckmäßige und funktionsgerechte Herstellung, Abgabe und Anpassung der Hilfsmittel erfüllen. Weiterhin bestimmt § 126 Absatz 1a Satz 2 SGB V, dass die Leistungserbringer den Nachweis der Erfüllung dieser Voraussetzungen durch Vorlage eines Zertifikats einer geeigneten, unabhängigen Stelle (Präqualifizierungsstelle) erbringen; diese Verpflichtung bezieht sich insbesondere auf die hier in Rede stehenden Verträge nach § 127 Absatz 1 SGB V. Daher ist sowohl von inländischen als auch ausländischen Anbietern ein Präqualifizierungszertifikat im Sinne des § 126 SGB V vorzuhalten und der BAHN-BKK auf Anfrage vorzulegen. Ferner muss der Leistungserbringer die allgemeinen sonstigen Kriterien erfüllen, die im Vertrag vereinbart sind.

Rechtsgrundlage:

Richtlinie 2014/24/EU

3. Teil

3.1. Teil: PAR-0001

Titel: Veröffentlichung der Vertragsabsicht gemäß 127 Absatz 1 SGB V über die Versorgung der Versicherten der BAHN-BKK mit Insulinpumpen und dem dazugehörigen Verbrauchsmaterial und Zubehör

Beschreibung: Die BAHN-BKK beabsichtigt einen Vertrag über Hilfsmittellieferungen (Gesundheitsleistungen) inkl. der für die Versorgung erforderlichen Dienstleistungen nach § 127 Absatz 1 Sozialgesetzbuch [SGB] - Fünftes Buch [V] zu schließen, der keinen Anspruch auf eine bestimmte Anzahl von Versorgungen begründet. Gegenstand der Veröffentlichung ist die Vertragsabsicht über die Versorgung der Versicherten der BAHN-BKK mit Insulinpumpen und dem dazugehörigen Verbrauchsmaterial und Zubehör. Der Vertragsentwurf steht auf der Homepage der BAHN-BKK zur Einsicht bereit. www.bahn-bkk.de Er dient als Grundlage der Verhandlungen und soll zum Einstieg in die Gespräche dienen. Alle interessierten Leistungserbringer können mit der BAHN-BKK verhandeln und/oder nach Abschluss der Verhandlungen dem Vertrag beitreten. Gegenstand der Bekanntmachung ist die Veröffentlichung der Vertragsabsicht über die Versorgung der Versicherten der BAHN-BKK mit Hilfsmitteln zur Insulinpumpentherapie nach dem Fünften Gesetzbuch (SGB V). Der Vertrag kann zu jedem Zeitpunkt abgeschlossen werden, sofern die Teilnahmevoraussetzungen erfüllt sind. Die Leistungserbringer oder deren Verbände bzw. Zusammenschlüsse können den Vertrag nach § 127 Absatz 1 SGB V als Vertragspartner abschließen, sofern noch keine

entsprechende Vertragsbeziehung besteht. Weitergehende bzw. etwaige weitere Rechte der Leistungserbringer bleiben hiervon unberührt. Gegenstand dieses Vertrages ist die wohnortnahe und aufzahlungsfreie Versorgung der Versicherten der BAHN-BKK mit Hilfsmitteln nach § 33 Abs. 1 SGB V zur Insulinpumpentherapie und den damit verbundenen Nebenleistungen im Rahmen der Hilfsmittelversorgung. Der Vertrag regelt die Versorgung der Versicherten der BAHN-BKK mit Hilfsmitteln zur Insulinpumpentherapie, Zubehör, Verbrauchsmaterialien und Nebenleistungen einschließlich aller mit der Versorgung zusammenhängenden Dienst- und Serviceleistungen unter Berücksichtigung des Medizinproduktegesetzes (MPG), der Medizinproduktebetrieiberverordnung (MPBetreibVO) und des Wirtschaftlichkeitsgebotes (§ 12 SGB V). Der Vertrag tritt nach Abschluss der Verhandlungen und der gegenseitigen Unterschrift in Kraft. Der Vertrag gilt bis auf Weiteres ohne Bestimmung eines Enddatums. Interessierte Leistungserbringer finden die Vertragsunterlagen unter: <https://www.bahn-bkk.de/leistungserbringer/ausschreibungen-und-vertragsabsichten/7540>

3.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Lieferleistungen
Haupteinstufung (cpv): 33194110 Infusionspumpen

3.1.2. Erfüllungsort

Land, Gliederung (NUTS): Frankfurt am Main, Kreisfreie Stadt (DE712)
Land: Deutschland

3.1.3. Dauer

Datum des Beginns: 16/10/2024
Andere Laufzeit: Unbegrenzt

3.1.4. Wert

Geschätzter Wert ohne MwSt.: 100 000,00 EUR

3.1.5. Allgemeine Informationen

Die Beschaffung fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen: nein
Diese Auftragsvergabe ist auch für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) geeignet: ja

3.1.9. Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung

Überprüfungsstelle: BAHN-BKK
Organisation, die einen Offline-Zugang zu den Vergabeunterlagen bereitstellt: BAHN-BKK

8. Organisationen

8.1. ORG-0001

Offizielle Bezeichnung: BAHN-BKK
Registrierungsnummer: BAHN-BKK
Postanschrift: Franklinstraße 54
Stadt: Frankfurt
Postleitzahl: 60486
Land, Gliederung (NUTS): Frankfurt am Main, Kreisfreie Stadt (DE712)
Land: Deutschland
Kontaktperson: Chadidscha Said
E-Mail: chadidscha.said@bahn-bkk.de
Telefon: 06977078337
Fax: 0697707885337

Rollen dieser Organisation:

Beschaffer

Organisation, die einen Offline-Zugang zu den Vergabeunterlagen bereitstellt

Überprüfungsstelle

8.1. ORG-0000

Offizielle Bezeichnung: Publications Office of the European Union

Registrierungsnummer: PUBL

Stadt: Luxembourg

Postleitzahl: 2417

Land, Gliederung (NUTS): Luxembourg (LU000)

Land: Luxemburg

E-Mail: ted@publications.europa.eu

Telefon: +352 29291

Internetadresse: <https://op.europa.eu>

Rollen dieser Organisation:

TED eSender

Informationen zur Bekanntmachung

Kennung/Fassung der Bekanntmachung: 0711eb32-f96a-4b81-9e83-5f2f424adf53 - 01

Formulartyp: Planung

Art der Bekanntmachung: Vorinformation oder eine regelmäßige nicht verbindliche Bekanntmachung nur zu Informationszwecken

Unterart der Bekanntmachung: 4

Datum der Übermittlung der Bekanntmachung: 15/10/2024 13:44:59 (UTC+00:00)

Westeuropäische Zeit, GMT

Sprachen, in denen diese Bekanntmachung offiziell verfügbar ist: Deutsch

Veröffentlichungsnummer der Bekanntmachung: 630386-2024

ABl. S – Nummer der Ausgabe: 203/2024

Datum der Veröffentlichung: 17/10/2024

Voraussichtliches Datum der Veröffentlichung einer Auftragsbekanntmachung im Rahmen dieses Verfahrens: 16/10/2024